

COVID-19-Schutzkonzept Gemeinschaftszentrum GZ31

gemäss COVID-19-Verordnung 2 des Bundes

Stand 19. Juni 2020

Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb des GZ31 während der aktuellen Pandemie (COVID-19) gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Nutzer/innen verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

Für sämtliche Versammlungen und Veranstaltungen gilt weiterhin, dass vom Veranstalter ein Schutzkonzept ausgearbeitet werden muss, ansonsten die Räumlichkeiten nicht gemietet werden dürfen. Grundlegend sind weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Für alle Bereiche liegen entsprechende Muster vor (<https://backtowork.easygov.swiss/>).

Die Einhaltung und Umsetzung der jeweiligen Schutzkonzepte liegt in der Verantwortung der Veranstalter.

Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden im GZ31 sowie deren Nutzer/innen.

Schutzmassnahmen im Gemeinschaftszentrum GZ31 Rüti

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfizierung. Es werden nachfolgende spezifische Schutzmassnahmen festgelegt:

1. Distanz halten

Mitarbeitende und Nutzer/innen halten 1.5 m Abstand zueinander.

- Nutzer/innen koordinieren das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten so dass Personenansammlungen in den Verkehrszonen vermieden werden.
- In den Damen- und Herren Toiletten dürfen sich je max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Die Einhaltung der Distanz- und Hygieneanforderungen gemäss BAG sind im individuellen Schutzkonzept festzulegen.

2. Händehygiene

Alle Personen im GZ31 reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder mit Handdesinfektionsmittel.

- im Eingangsbereich des Hauses befindet sich eine Hand-Desinfektionsstation.

3. Reinigung

Lüften

- Vor und nach der Nutzung werden die Räumlichkeiten durch die Nutzer/innen ausgiebig (mind. 10 Minuten) gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

- Türgriffe, Treppengeländer und andere, oft angefasste Objekte in den allgemeinen Räumen werden täglich durch den Hausdienst desinfiziert.
- Oberflächen von Tischen werden vor und nach der Nutzung der Räumlichkeiten durch die Nutzer/innen mit den bereitstehenden Oberflächenreinigungsmitteln und Küchenpapier desinfiziert.

WC-Anlagen

- Die WC-Anlagen werden täglich professionell gereinigt.

Abfall

- Es stehen geschlossene Abfalleimer für Trocknungstücher, Taschentücher und Hygienemasken bereit.
- Die Abfallsäcke sollen nicht zusammengedrückt werden.

4. Besonders gefährdete Personen

Die Zahl der Neuinfektionen ist derzeit klein. Deshalb ist auch ein besonderer Schutz von Personen ab 65 Jahren oder mit bestimmten Grunderkrankungen über die grundlegenden Schutzmassnahmen hinaus nicht mehr notwendig.

5. COVID-19 Erkrankte Personen

Die Benutzung der Räume im GZ31 ist für Personen mit einer COVID-19 Erkrankung nicht erlaubt.

6. Information

Information der Mitarbeitenden, Kunden sowie weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen stehen wie folgt zur Verfügung:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Das Schutzkonzept steht allen Nutzer/innen auf der Homepage der Gemeinde Rüti (www.rueti.ch) zur Verfügung. Im Reservationsprozess wird darauf hingewiesen.

7. Management

- Die Umsetzung der Massnahmen wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Verbrauchsmaterialien werden regelmässig aufgefüllt.

Inkraftsetzung

Mit Beschluss durch den Gemeindeführungstab Rüti per 25. Juni 2020 in Kraft gesetzt.

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

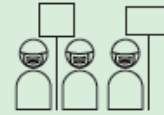
Ab dem 22. Juni gilt neu

~~30~~

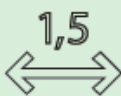
Versammlungsverbot
im öffentlichen
Raum aufgehoben

1000

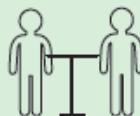
Veranstaltungen
mit maximal 1000
Personen erlaubt



Kundgebungen
mit Maskenpflicht
erlaubt (ab 20. Juni)



Mindestabstand von
1,5 statt 2 Metern



Keine Sitzpflicht
mehr in Restaurants
und Bars



Keine Sperrstunde
mehr für Restaurants,
Bars und Clubs



Sport-Wettkämpfe mit
engem Körperkontakt
wieder erlaubt



Maske zu Stosszeiten
im ÖV dringend
empfohlen

Weiterhin wichtig



Abstand
halten



Maske tragen, wenn
Abstandhalten unmöglich



Hygiene
beachten



Bei Symptomen
testen lassen



Kontaktdaten
angeben und Tracing
ermöglichen



Isolation oder
Quarantäne einhalten

